

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, der APO-WbK sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Semesters transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

1. Allgemeines zur Leistungsbewertung

- Die Leistungsbewertung erfolgt im Beurteilungsbereich **Klausuren** und **"Sonstige Mitarbeit"** (vgl. § 17 ff APO WbK).
- Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Bei Studierenden, die im Fach Philosophie keine Klausur(en) schreiben (nur in der Hauptphase möglich), ist die Endnote im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" die Kursabschlussnote.
- Eine rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig.
- Zu Beginn jeden Semesters findet durch die Lehrkraft eine Beratung und Information der Studierenden über die Art der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" statt.
- Etwa in der Mitte des Semesters unterrichtet der Lehrkraft die Studierenden über ihren bisher erreichten individuellen Leistungsstand (schriftliche und mündliche Leistung) und bietet ihnen individuelle Beratung über ihre aktuellen Entwicklungsmöglichkeiten an.
- Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" gehören alle schriftlichen, mündlichen und praktischen Unterrichtsleistungen außerhalb der Klausuren.
- Verweigert eine Studierende oder ein Studierender einzelne Leistungen oder sind die Gesamtleistungen in einem Fach aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung gewertet.
- Haben Studierende aus von ihnen nicht vertretbaren Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht, ist ihnen Gelegenheit zu geben, diese nachzuholen.
- Rückmeldungen zu Lernerfolgsüberprüfungen enthalten individuelle Hinweise für das Weiterlernen. Im Bereich der sonstigen Mitarbeit kann dies z.B. geschehen, indem Studierende auf inhaltlichen oder methodischen Ergänzungsbedarf hingewiesen werden und konkrete Angebote zur Weiterentwicklung ihrer individuellen Lernangelegenheiten gemacht werden. Dabei sollen Stärken der Studierenden vertieft werden und diese motiviert werden, individuelle Herausforderungen anzunehmen. Bei Bedarf werden Studierende in Einzelgesprächen ausführlicher beraten. Dies kann innerhalb oder außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Im Bereich der Klausuren erfolgt die Leistungsrückmeldung sowohl in Form von direkten Hinweisen am Rand der Klausur als auch in Form explizit ausgewiesener 'Tipps zum Weiterlernen'.

2. Verbindliche Instrumente

a) Klausuren

- In der Einführungsphase (1. und 2. Semester) wird pro Semester eine Klausur geschrieben. Die Klausurlänge beträgt jeweils 90 Minuten.
 - In der Qualifikationsphase werden im Grundkurs im 3. Semester eine, im 4. und 5. Semester je zwei Klausuren geschrieben, wenn Philosophie als schriftliches Fach bzw. 3. oder 4. Abiturfach gewählt wird. Im Leistungskurs werden je zwei Kursklausuren pro Semester geschrieben.
 - Die Länge ist von der Kursart (GK/LK) und dem Semester abhängig.
 - Im 6. Semester wird im Grundkurs, wenn 3. Abiturfach, und im Leistungskurs neben einer Kursklausur noch die Abiturklausur geschrieben.
 - Ist das Fach Philosophie 4. Abiturfach, so wird keine Kursklausur und keine Abiturklausur im 6. Semester geschrieben.
 - Maximale Klausurlängen in Abhängigkeit von Kursart und Semester in der Qualifikationsphase:

Sem.	GK	LK
3.	1 x 90 Min.	2 x 135 Min.
4.	90 Min. + 135 Min.	2 x 180 Min.
5.	135 Min. + 180 Min.	2 x 255 Min.
6.	1 x 210 Min.	1 x 270 Min.
Abitur	1 x 210 Min.	1 x 270 Min.

- Die Klausur im sechsten Semester wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Insbesondere kann die Lehrkraft den Studierenden mehrere Aufgaben zur Auswahl anbieten, wodurch sich eine zusätzliche Auswahlzeit von 30 Minuten ergibt.
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird im Unterricht schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt. Die Klausuren in der Einführungsphase sind in der Regel textgebunden. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (Überprüfungsform E). Die Studierenden werden im Fachunterricht mit den Operatoren des Fachs Philosophie vertraut gemacht.
- Auch die Klausuren in der Qualifikationsphase orientieren sich an den Aufgabenformaten des Zentralabiturs. In sukzessiver Anknüpfung an die Einführungsphase werden die Studierenden mit den Anforderungsbereichen und Aufgabenarten einer Abiturklausur vertraut gemacht, wobei in einer Klausur nicht immer alle Aufgabenarten des jeweiligen Klausurtyps vorkommen müssen. Ein Schwerpunkt liegt hier in der Erörterung eines philosophischen Problems mit und ohne Materialgrundlage (Überprüfungsform B).
- Die Gewichtung der Anforderungsbereiche in den Klausuren der Hauptphase soll sich sukzessive den Abituranforderungen annähern. Die Darstellungsleistung einer Klausur fließt in die Beurteilung mit ein (vgl. APO WbK).

b) Leistungen im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im folgenden aufgeführten schriftlichen und mündlichen Unterrichtsleistungen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate/ Kurzvorträge zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes)

- Präsentation philosophischer Zusammenhänge mithilfe des funktionalen Einsatzes von Medien
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen zu ausgewählten Überprüfungsformen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Hausaufgaben, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Darüber hinaus können weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, z.B. eine von den Studierenden anzufertigende Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay*.

Die Lehrkraft informiert zu Beginn eines jeden Semesters über die Art und Bedeutung der geforderten und sonstigen möglichen Leistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“, um Transparenz im Hinblick auf die Bewertungsmaßstäbe herzustellen.

3. Übergeordnete Bewertungskriterien

Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

4. Konkretisierte Bewertungskriterien:

a) Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Studierendenleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung:

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs

- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems:

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

b) Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität, gedankliche Stringenz und Quantität der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Studierender
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

5. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle

- punktuell Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
- Quartalsfeedback, ggf. auf der Grundlage von Selbsteinschätzungsbögen zur mündlichen Mitarbeit
- ein umfassenderes Beratungsgespräch bei Bedarf

Formen

- Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
- individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung oder im Kontext der Lernberatung im Anschluss an die Leistungsrückmeldung zur Sonstigen Mitarbeit)
- Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
- Bei Bedarf können Methoden wie Fehlerprotokolle, Lernausgangsanalysen, verschriftlichte Lernprozessbeobachtungen, Diagnosebögen u.ä. zur Leistungsrückmeldung herangezogen werden.
- Zur Kommunikation mit den Studierenden können über die mündliche und schriftliche Rückmeldung innerhalb des Unterrichts- und Bewertungskontextes hinaus die *moodle*- Plattform u.ä. Kommunikationsformen (Email) genutzt werden.